

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wunsch der Fraktion Die Linke, die Abgeordneten der KPD, die ihre Mandate 1933 nicht wahrnehmen durften, zu ehren ist verständlich und begrüßenswert. Jedoch unterlag nicht nur die KPD den restriktiven politischen Verhältnissen, alle weiteren in Deutschland zugelassenen Parteien wurden Opfer der Gleichschaltung und des Führerprinzips oder lösten sich selbst auf, um einem Verbot zuvor zu kommen. Es wäre politisch nicht korrekt, nur die Mitglieder der KPD mit einer Gedenktafel zu würdigen.

Am 12.03.1933 wählten die Weißenfelder Bürger/Innen ihre Stadtverordneten. 20745 gültige Stimmen wurden gezählt, davon entfielen 4989 Stimmen auf die KPD. Das entsprach 9 Mandaten.

Nur 8 Mandate wurden wahrgenommen, da der ebenfalls in den Stadtrat gewählte Arno Eichfeld sein Mandat sofort niederlegte. Die SPD errang 6 Sitze, die NSDAP 16 und die Bürgerliche Einheitsliste ebenfalls 6 Sitze im Stadtparlament.

Folgende Mitglieder der KPD vertraten ihre Partei im Stadtrat: Otto Hoffmann (nach eigenhändiger Unterschrift nicht Hofmann), Hans Frahnert, Walter Tanneberger (nach eigenhändiger Unterschrift nicht Tanneberg), Anna Klette¹, Paul Rosenkranz, Ernst Klette, Otto Hartmann und August Schellenberg.

Am 03.04.1933 wurde die erste Stadtverordnetenversammlung abgehalten, zu der die KPD-Mitglieder auf Erlass des Innenministers (Erlass IV al 1243) vom 20.03.1933 nicht eingeladen worden waren und auch nie eingeladen wurden. Der Erlass, der als Funkspruch das Regierungspräsidium Merseburg am 22.03.1933 erreichte und an den Magistrat der Stadt Weißenfels weitergegeben wurde, lautete: „Da die Vertreter der KPD sämtlich unter Verdacht des Hochverrats stehen, dürfen sie an den Sitzungen der Vertretungskörperschaften nicht teilnehmen. Ihre Ladung hat daher zu unterbleiben.“² Die KPD war bereits nach dem Reichstagsbrand am 28.02.1933 zur Untergrundarbeit gedrängt worden, ihre Mitglieder wurden verfolgt. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, die alle Grundrechte suspendierte, bildete die Grundlage. Am 26.05.1933 wurde auch das gesamte Vermögen der KPD eingezogen.

Die SPD-Mitglieder im Stadtrat durften noch bis zum Verbot ihrer Partei am 22.06.1933 an den Stadtverordnetensitzungen teilnehmen. Danach wurden auch sie von den Sitzungen ausgeschlossen. Am 24.06.1933 traf ein Funkspruch aus dem Ministerium des Innern im Regierungspräsidium Merseburg ein, der die SPD als staats- und volksfeindlich kennzeichnete. Weiter heißt es, dass sämtliche SPD-Mitglieder, die Volks- und Gemeindevertretungen angehören, sofort von der Ausübung ihrer Mandate zu entbinden sind.³ Ursprünglich vertraten Max Wiegelp, Franz Engel, Otto Bühnert, Paul Saupe, Franz Müller und Karl Schulz ihre Partei in der Stadtverordnetenversammlung. Otto Bühnert, Max Wiegelp und Karl Schulz legten wenig später ihr Mandat nieder und wurden durch Paul Schatz, Albert Schiller und Fritz Beckmann ersetzt.

Die Bürgerliche Einheitsliste, die für Sachlichkeit, Ordnung und Sauberkeit eintreten wollte, sah sich selbst eher rechten und konservativen Positionen gegenüber offen. Dennoch trat sie unabhängig von der NSDAP an. Ihre gewählten Vertreter waren der Bücherrevisor Carl Schütze, Obertelegrafeninspektor Karl Schumann, Schneidermeister Hans Hiller, Fabrikbesitzer Alban Kibele, Kaufmann Georg Krug und Schriftleiter Richard Rich. Ob die Bürgerliche Einheitsliste, obwohl keine Partei, ebenfalls auf Grundlage des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14.07.1933 aufgelöst wurde oder ihre Stadtverordneten zur NSDAP überliefen ist nicht zu ermitteln. Spätestens ab dem 19.12.1933 hatten auch ihre Mitglieder keine Möglichkeit mehr, politisch in der Stadtverordnetenversammlung zu agieren.

¹ Ob ein Verwandtschaftsverhältnis zu Ernst Klette bestand, ließ sich nicht nachweisen.

² Stadtarchiv WSF, All 884: Die Stadtverordnetenwahl am 12. März 1933, Bl. 219

³ Stadtarchiv WSF, All 874: Gemeindewahlrecht 1893-1933, Bl.162ff

An diesem Tag wurde die letzte Stadtverordnetensitzung, die die endgültige Auflösung der Stadtverordnetenversammlung zur Folge hatte, abgehalten. „An die Stelle der Stadtverordneten treten die Stadträte, die aber nur beratende Stimmen haben, während der Leiter der Gemeinde die alleinige Entscheidung hat.“⁴ Aufgrund des neuen preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes tritt das Führerprinzip in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

S. Künzel
Leiterin Stadtarchiv

⁴ Weißensefelder Tageblatt v. 20.12.1933